



Sitzungsvorlage - öffentlich -

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023

Hauptamt
Aktenzeichen:

Vorlage Nr. SV/208/2023

Beratungsfolge:

| Gremium | Datum | Status | Beratung |
|-------------|------------|------------|--------------|
| Gemeinderat | 25.04.2023 | öffentlich | Entscheidung |

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:

-

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:

-

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:

-

Befangenheit:

Veröffentlichung: JA

Haushaltsstelle: -

Haushaltssituation:

-

Folgekosten: -

Beschlussvorschlag:

1. Die als Tischvorlage ausgegebene Vorschlagsliste für die Schöffenwahl in der Amtsperiode 2024-2028 wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt diese öffentlich bekannt zu machen, auszulegen und anschließend dem Amtsgericht zu übersenden.

- Anlagen:**
1. Ausschreibungstext Mitteilungsblatt
 2. Auszug aus dem GVG – Regelungen für die Wahrnehmung des Schöffenamts
 3. Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023
 4. nö Tischvorlage – Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023

Sachverhalt:

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Schöffen sind ehrenamtlich tätig und wirken mit an Urteilen oder Einstellungen von Verfahren und gegebenenfalls an der Festsetzung von Bewährungsstrafen (weitere Informationen, siehe Anlage 1).

Für die Gemeinde Allensbach werden 12 Frauen oder Männer gesucht, die als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Gemeinderat ist für die Beschlussfassung der Vorschlagsliste zuständig und schlägt dabei doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen benötigt werden. Für die Gemeinde Allensbach mindestens 12 Personen.

In der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2023 wurde bereits erstmalig über die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Gemeinde Allensbach informiert.

Im Nachgang wurde im Mitteilungsblatt, auf der Homepage und Social Media die Möglichkeit zur Bewerbung für die Aufnahme auf die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2023 beworben. Zudem werden die bisherigen Schöffinnen und Schöffen und nicht berücksichtigten Bewerber:innen der letzten Schöffenwahl angeschrieben.

Eingegangene Bewerbungen für die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2023:

Sehr erfreulich für die Gemeinde ist es, dass sich bis zur gesetzten Frist am 14.04.2023 insgesamt 30 Personen für die Aufnahme auf die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2023 beworben haben. Die Vorgabe von mindestens 12 Personen wird damit deutlich überschritten. Leider können aber auch bei einer Überschreitung der vorgegebenen Personenzahl am Ende des Verfahrens nur 6 Personen als Schöffen gewählt werden.

Es ist jedoch ein tolles Zeichen, wenn die Bereitschaft in der Bürgerschaft für die Übernahme eines solch bedeutenden Ehrenamtes so groß ist. Ein herzlicher Dank gilt daher an alle Bewerber:innen, die ihre Bewerbung für die Aufnahme auf die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2023 bei der Gemeindeverwaltung abgegeben haben.

Eingegangene Bewerbungen für die Jugendschöffenwahl 2023 wurden direkt an das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz weitergeleitet, da diese Behörde für die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Jugendschöffenwahl zuständig ist.

Weitere Vorgehensweise:

Nach Beschluss der Vorschlagsliste durch den Gemeinderat erfolgt die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung der Vorschlagsliste durch die Gemeindeverwaltung (Frist: 1 Woche). Anschließend erfolgt die Übersendung der Vorschlagsliste der Gemeinde Allensbach an das Amtsgericht. In der zweiten Jahreshälfte 2023 werden aus diesen Vorschlägen vom Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht die Haupt- und Ersatzschöffen gewählt.

